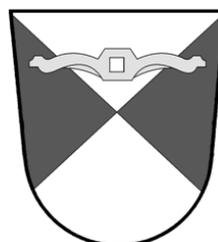




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 3/ August 2016

www.tentlingen.ch



☎ 026 418 19 75

✉ gemeinde@tentlingen.ch

Montag bis Donnerstag
Freitag

08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

EINLADUNG
ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM MONTAG, 29. AUGUST 2016, UM 20.00 UHR
IM HOTEL STERNEN, TENTLINGEN

TRAKTANDEN

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Protokoll der GV vom 10. Juni 2016 | Genehmigung |
| 2. Kauf Sternen-Areal | Genehmigung |
| 3. Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

DER GEMEINDERAT VON TENTLINGEN

Dieses Mitteilungsblatt enthält:

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Erklärungen zur Traktandenliste
- Mitteilungen

Seite	1
Seiten	2 - 16
Seiten	16 + 17

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016

An der vorerwähnten Gemeindeversammlung wurden folgende Traktanden verabschiedet:

4. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016, Genehmigung**
5. **Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung, Legislatur 2016-2021**
6. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Legislatur 2016-2021**
 - 3.1 **Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben; Beschlussfassung**
 - 3.2 **Kompetenz gemäss Art. 10, Bst. g bis j des Gesetzes über die Gemeinden; Beschlussfassung**
 - 3.3 **Kompetenzdelegation für Gemeindeübereinkünfte; Beschlussfassung**
7. **Ausbau Friedhof; Kreditbegehren**
8. **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission**
9. **Wahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission**
10. **Wahl der Mitglieder der Finanzkommission**
11. **Verabschiedungen**
12. **Verschiedenes**

Anwesend: 44 stimmfähige Personen
Als Gäste und in der vorgenannten Zahl nicht
inbegriffen sind 2 Personen

Entschuldigt: haben sich 7 Person (Roman und Fabienne Aeby, Benedikt
und Cyrill Kaeser, Dominik Gauch, Melanie Jungo und Matthias
Thürler)

Stimmzähler: Alois Pürro
Prisca Morschett
sowie für die Auszählung der Wahlen: Jasmin Jungo und Layko
Liechti

Pünktlich um 20.00 Uhr kann Ammann Gerhard Liechti zur 1. Gemeindeversammlung der Legislatur 2016 – 2021 begrüssen. Es sind 44 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie 2 Gäste der Einladung gefolgt.

Einen besonderen Willkommengruss richtet er an seine ehemaligen Ratsmitglieder Antje Burri und Beat Waeber sowie an den ehemaligen Verwalter Ferdinand Zosso. Als Berichterstatterin der FN ist Frau Carine Meier anwesend, der er bereits jetzt für

die wohlwollende Berichterstattung seiner 1. Gemeindeversammlung als Ammann dankt.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände angebracht.

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016; Beschlussfassung

Das Protokoll, welches im Mitteilungsblatt 2/2016 abgedruckt war und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden konnte, wird mit bestem Dank an die Schreiberin einstimmig genehmigt.

Ammann Gerhard Liechti weist darauf hin, dass die im Protokoll aufgeführten Anfragen behandelt werden und er hofft, diese anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung beantworten zu können.

Traktanda 2: Beschlussfassung über die Art der Einberufung

Die Traktanden 2 und 3 (3.1, 3.2 + 3.3) werden von Ammann Gerhard Liechti wie folgt unterbreitet:

Sachverhalt

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) entscheidet die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung, welche für die ganze Amtsperiode Gültigkeit hat.

Zwei Möglichkeiten stehen offen:

- Rundschreiben an alle Haushaltungen
- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat die zwei Möglichkeiten geprüft und sich aus folgenden Überlegungen für das „Rundschreiben an alle Haushaltungen“ entschieden:

- Diese Einberufungsform hat sich in den letzten Legislaturperioden bewährt.
- Die Bevölkerung ist bereits mit regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.
- Die Einladung kann in das ordentliche Mitteilungsblatt eingebunden oder als separates Rundschreiben zugestellt werden.
- Einfachere Vorgehensweise und somit auch kostengünstiger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2016-2021 die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens (Mitteilungsblatt) an alle Haushaltungen einzuberufen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Traktanda 3: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Legislaturperiode 2016-2021: Beschlussfassung

3.1 Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben; Beschlussfassung

Sachverhalt

In Art. 89 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sind die Ausgabengrundsätze geregelt. Folgende Aussagen bilden den Hauptbestand dieses Artikels:

Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung.

Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern:

- a) die Ausgaben, die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, die sich darauf beziehenden Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben.
- b) die im Voranschlag nicht vorhergesehenen Ausgaben und ihre Deckung ausser wenn es sich um gesetzliche Ausgaben handelt.

Der Gesetzgeber räumt in Art. 90 dem Gemeinderat die Kompetenz ein, dringliche, unvorhersehbare Ausgaben zu beschliessen und zu tätigen. Diese müssen jedoch an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Während der letzten Legislatur wurde dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung eine Finanzkompetenz in der Höhe von Fr. 30'000.- erteilt. Die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben wurden in der Jahresrechnung jeweils aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Legislaturperiode 2016-2021, wiederum eine Ausgabenkompetenz von Fr. 30'000.- pro Geschäft, für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch dringlich und unvorhergesehen sind, zu bewilligen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Kompetenz gem. Art. 10 Bst. g bis j des Gesetzes über die Gemeinden; Beschlussfassung

Sachverhalt

Gemäss Art. 10, Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme nachfolgender Geschäfte

an den Gemeinderat delegieren. Diese Kompetenzen haben Gültigkeit für die Dauer der Legislaturperiode 2016 -2021:

- g) Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung oder Teilung von Grundstücken, Begründung beschränkter, dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückerwerbs gleichkommt;
- h) Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken;
- i) Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) Annahme von Schenkungen mit Auflage oder von Vermächtnissen mit Auflage.

Für die Kompetenz gemäss Art. 10 Bst. g (Grundstückgeschäfte) gelten zusätzlich folgende Grundsätze und Rahmen:

- die maximale Fläche pro Grundstück beträgt 1'000 m²;
- es gilt der Verkauf „aus freier Hand“ (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Transaktionen handelt;
- die Minimalpreise für Verkäufe betragen:
 - für Wald CHF 2.50/m²
 - für Landwirtschaft CHF 4.00/m²
 - für Bauland CHF 150.00/m²

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Legislatur 2016-2021 die oben aufgeführten Kompetenzen zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Kompetenzdelegation für Gemeindeübereinkünfte; Beschlussfassung

Sachverhalt

Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980, Art. 10 Befugnisse:

4 Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat die Befugnis übertragen, innerhalb des von ihr gesetzten finanziellen Rahmens Ausgabeverpflichtungen einzugehen, die durch die Gemeindeübereinkünfte im Sinne von Artikel 108 dieses Gesetzes entstehen. Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten der Kompetenzdelegation. Diese erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980, Art. 108 Gemeindeübereinkunft:

1 Die Gemeindeübereinkunft bildet Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung, die namentlich den Zweck der Übereinkunft, ihre Organisation, die Gemeinde, welche

die Buchhaltung führt, den Kostenverteiler, den Rechtsstand der Güter und die Auflösungsbedingungen festlegt.

² Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Gemeindeversammlung und des Generalrates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für die Legislatur 2016-2021 die oben aufgeführte Kompetenz zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Traktanda 4: Teilbegrünung, Erweiterung Urnengräber und Urnenmauer; Kreditbegehren

Dieses Traktanda wird von GR Marius Hasler unterbreitet:

Sachverhalt

Auf dem Friedhof in Giffers hatten letztes Jahr fünf Grabreihen die Ruhezeit von 20 Jahren erreicht, respektive bereits überschritten. Daher wurden diese Grabreihen im Herbst 2015 in Absprache mit den Angehörigen geräumt.

Durch die Grabräumungen in den Jahren 2014 und 2015 ist nun auf dem Friedhof eine freie Fläche entstanden. Diese freie Fläche auf der rechten Seite des Friedhofes (Sicht: Aufgang Haupttreppe zum Friedhof) soll nun begrünt werden.

Da der für Urnengräber vorgesehene Platz knapp wird, soll durch eine Erweiterung auf der linken Seite des Friedhofes (unterhalb des abgeschlossenen Seiteneinganges) weiterer Platz geschaffen werden. Der neu angelegte Friedhofteil für Urnengräber wird durch das Anbringen einer kleinen Hecke vom bestehenden Friedhofteil für Erdbestattungen gestalterisch getrennt. Mit der Ausführung der Arbeiten (Teilbegrünung und Erweiterung Urnengräber) soll im Sommer 2016 begonnen werden.

Weiter soll die bestehende Urnenmauer auf der rechten Seite um 21 Nischen (gleiche Ausführung wie bestehende Urnenmauer) erweitert werden. Die Erweiterung soll im Verlaufe des kommenden Herbstes und Winters 2016/2017 realisiert werden.

Kosten und Kostenverteiler

Die Gesamtkosten für die drei Vorhaben belaufen sich auf CHF 70'000.00 (inklusive MWST). Diese Kosten werden wiederum analog anderer Vorhaben im Bereich des Friedhofes zwischen den Gemeinden Giffers und Tentlingen und der Pfarrei Giffers-Tentlingen aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tentlingen beträgt unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12.2014) rund CHF 21'400.00.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch „Laufende Gelder“ oder falls erforderlich durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 1'284.00 (4% Amortisation und 2% Zins).

Bericht der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission, René Corpataux, informiert, dass die FIKO dieses Kreditbegehren geprüft hat und der Versammlung empfiehlt, diesem zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Traktanda 5: Wahl der Einbürgerungskommission

Die kommenden Traktanden zur Wahl der Einbürgerungs-, Ortsplanungs-, und Finanzkommission werden wiederum von Ammann Gerhard Liechti unterbreitet.

Sachverhalt

Gemäss dem Freiburgischen Bürgerrecht, Art. 34, setzt jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden müssen. Die Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sein müssen. Bisher bestand die Kommission aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, an der Versammlung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 Abs 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Grösse der Einbürgerungskommission von 7 Mitgliedern beizubehalten und für die Legislaturperiode 2016-2021 wiederum die Mitglieder des Gemeinderates einzusetzen.

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des GR, die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission bei sieben zu belassen und diese durch die Mitglieder des Gemeinderates zu besetzen, einstimmig zu.

Traktanda 6: Wahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission

Sachverhalt

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die Mehrheit der Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Vom Gemeinderat wird die Mitgliederzahl von 5 vorgeschlagen. Als Präsident hat der Gemeinderat den Departementsvorsteher der Ortsplanung, GR Marius Hasler, sowie dessen Stellvertreter, GR Willy Riedo, ernannt.

Von der Gemeindeversammlung sind noch 3 Mitglieder zu wählen. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben, wobei jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht zusteht, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs. 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs. 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Planungs-kommission für die Legislaturperiode 2016-2021 auf 5 Mitglieder festzulegen, und die vorgeschlagenen bisherigen Mitglieder, Claudia Jelk, Fritz Stalder und Peter Stoll zu wählen.

Diskussion

Wird nicht genutzt. Es werden auch keine anderen Vorschläge unterbreitet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Mitgliederzahl von fünf einstimmig zu. Ebenso werden die vom GR vorgeschlagenen 3 Mitglieder, Claudia Jelk, Fritz Stalder und Peter Stoll, in stiller Wahl einstimmig wiedergewählt.

Traktanda 7: Wahl der Finanzkommission

Sachverhalt

Laut Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Gemeindeangestellten sind nicht wählbar.

Der Finanzkommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Artikel 89 Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

Die FIKO zählte in der verflossenen Legislaturperiode 5 Mitglieder. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben, wobei jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht zusteht, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten. Gemäss Art. 19 Abs 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzkommission wiederum mit 5 Mitgliedern festzulegen und aus den nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgezeigten 7 Kandidaten, 5 Personen in die Finanzkommission zu wählen.

Kandidaten: Damaris Bongard (bisher)
 René Corpataux (bisher)
 Robert Göx, (neu)
 Claudia Jelk (neu)
 Cyrill Kaeser (neu)
 Gabriel Lauper (bisher)
 Claude Schwaller (bisher)

Diskussion

Es werden keine weiteren Kandidaten gewünscht. Somit werden die leeren Listen an die anwesenden Stimmbürger verteilt und nach Rückgabe von den beiden

Stimmenzählern Jasmin Jungo und Layko Liechti, unter Aufsicht von Willy Riedo und Prisca Morschett ausgewertet.

Abstimmung

Die vom GR vorgeschlagene Anzahl von 5 Mitgliedern für die FKO wird einstimmig genehmigt.

Das aus dieser Wahl hervorgehende Resultat zu den Mitgliedern der Kommission sieht wie folgt aus:

Eingelegte Wahlzettel	42
Gültige Wahlzettel	42
Absolutes Mehr	23
Gewählt sind:	
René Corpataux	39 Stimmen
Claude Schwaller	38 Stimmen
Gabriel Lauper	36 Stimmen
Robert Göx	32 Stimmen
Damaris Bongard	23 Stimmen
Stimmen erhalten:	
Claudia Jelk	16 Stimmen
Cyrill Kaeser	16 Stimmen

Ammann Gerhard Liechti gratuliert allen am heutigen Abend gewählten Kommissionsmitgliedern.

Traktanda 8: Verabschiedungen

In der vergangenen Legislatur haben Antje Burri und Beat Waeber auf eine erneute Kandidatur im Gemeinderat von Tentlingen verzichtet. Die Arbeit der Beiden wird daher anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung verdankt und sie werden offiziell verabschiedet.

Für Beat Waeber hat GR Isabelle Portmann die Verabschiedung vorbereitet.

Sie wurde 2011 gemeinsam mit Beat Waeber neu in den GR von Tentlingen gewählt und konnte so in den vergangenen 5 Jahren Beat besser kennen lernen. Während den GR-Sitzungen, wo sie jeweils vis-à-vis sass, konnte sie ihn beobachten und ihn als einfühlsame Person erkennen, welche sich gut in die Anliegen der Bevölkerung versetzen konnte. Beat war verantwortlich für die Departemente Feuerwehr und Strassen, wo er stets prompt und lösungsorientiert, gute Arbeit geleistet hat. Hierfür spricht sie ihm im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung von Tentlingen herzlichen Dank aus.

Isabelle überreicht Beat ein Geschenk in Form von drei mit Zahlen (9, 6 und 3) beschrifteten Flaschen Wein, für welche sie noch detaillierte Erklärungen abgibt. Zudem übergibt sie ihm etwas Romantisches, welches er mit seiner Frau Tamari geniessen kann. Diese erhält ausserdem einen Blumenstrauss als kleine

Entschädigung, dass sie doch etliche Male auf Beat verzichten musste, weil er für den Gemeinderat im Einsatz war.

Beat bedankt sich für die Verabschiedungsworte und die Geschenke.

Die Verabschiedung für die ehemalige Gemeindepräsidentin Antje Burri-Escher hat Ammann Gerhard Liechti vorbereitet.

Er vergleicht das Sitzungszimmer des Gemeinderates mit einem grossen Schiff, das mal ruhig dahinfährt, mal schweren Stürmen zu trotzen hat.

Antje Burri ist am 29. Februar 2000 auf dieses Schiff aufgestiegen. Aufgrund seiner Demission, trat sie damals seine Nachfolge an. Sie übernahm die Ressorts Bildung, Umweltschutz und Abfallbeseitigung.

Nach Neuwahlen des Gemeinderates stach sie am 6. April 2001 mit der neuen Besatzung in See. Sie wurde neben Ammann Vitus Vonlanthen zur Vize-Gemeindepräsidentin gewählt. Ausserdem wurde sie am 11.11.2001 mit einem hervorragenden Resultat in den Grossrat gewählt. Es folgte eine turbulente Legislatur mit Hochs und Tiefs.

Eine neue Legislatur trat sie am 7. April 2006 an, in welcher sie weiter als Vize-Gemeindepräsidentin waltete. Sie wurde zur Präsidentin der Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Aergera gewählt. Das passte voll und ganz zu Antje, denn sie engagierte sich sehr für das Soziale. Da sie stets besorgt war, Benachteiligten zu helfen, war denn auch der Schritt zur Wahl als Präsidentin der Sozialkommission nur logisch.

Nach dem Rücktritt von Ammann Vitus Vonlanthen, stach Antje am 29. April 2011 mit einer neuen Crew in See. Diesmal war ein Piratenschiff die Heimat der sieben Gemeinderäte und Antje setzte sich in einer ersten kleinen Schlacht als Kapitän durch. Trotz einiger Orkane, Taifune und Hurricans hielt die Piraten-Crew zusammen und alle blieben an Bord. Da war auch noch diese Kiesbank, die das Schiff fast zum Kentern brachte. Der Angriff des viel grösseren Schiffs der Nachbarinsel, welches unsere Piratenflagge über-nehmen wollte konnte abgewandt werden.

Antje nahm in ihrer letzten Legislatur ausserdem als eine von zwei Vertretern des Sensebezirks Einsitz im Freiburger Gemeindeverband.

Nachdem das Piratenschiff heil und vollzählig zurück zum Ausgangshafen gebracht wurde, hat sich Antje entschlossen keine weitere Seereisen mehr zu unternehmen und an Land andere Herausforderungen anzunehmen. Als neue Präsidentin der Sensler Schützen kann sie von ihren Erfahrungen profitieren.

Die Arbeit von Antje, welche sie für die Gemeinde erbracht hat, sei nur sehr schwer zu würdigen, fährt Ammann Gerhard Liechti fort. Seine Forschungen in den Protokollbüchern ergaben derart viele Einträge, dass er schon davon geträumt habe.

Er spricht Antje Burri im Namen der ganzen Bevölkerung von Tentlingen ein riesengrosses Merci aus, begleitet mit einem tosenden Applaus. Er übergibt ihr einen Blumenstraus und eine Schatztruhe mit Zweifränkern, je einen pro Woche, die sie im Gemeinderat von Tentlingen war.

Antje ihrerseits, bedankt sich für die Abschiedsworte und das Geschenk.

Traktanda 9: Verschiedenes

Ammann Gerhard Liechti weist auf die diversen im Mitteilungsblatt aufgezeigten Informationen hin.

So auf den Beginn der Lehre von Sabrina Jeckelmann aus Giffers, welche im August 2016 bei der Gemeindeverwaltung ihre 3-jährige Lehre als Kauffrau antreten wird. Weiter weist er auf die Sitzungspause des Gemeinderates hin, welche vom 28. Juni bis 21. August dauern wird.

GR Isabelle Portmann gibt kurze Infos zur Ausserschulischen Betreuung ab. Diese wird ab dem neuen Schuljahr jeweils am Montag und Freitag mit dem Mittagstisch angeboten.

GR Huguette Kaeser informiert, dass die Gemeinde noch 5 Klafter Holz zum Verkauf anbieten kann.

Da aus der Bevölkerung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt Ammann Gerhard Liechti allen für ihr Kommen. Er dankt dem Personal der Gemeinde Tentlingen sowie seinen Ratskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz. Er freut sich, dass bis jetzt alles sehr gut läuft und wünscht nun allen noch einen schönen Sommer.

Er hat sich vorgenommen, nach jeder Gemeindeversammlung einen Schlussgedanken mitzugeben. So ist nach seiner Wahl vor sechs Wochen, wo er sich verschiedentlich Gedanken gemacht hat, folgender Vergleich entstanden: Er vergleicht die Bevölkerung von Tentlingen mit einer Schafherde in der er seine Rolle als Esel hat, welcher mitläuft, Lasten trägt, hie und da vorausläuft oder einfach glücklich ist, wenn es allen Schafen gut geht.

Die Schreiberin
M. Jenny-Jungo

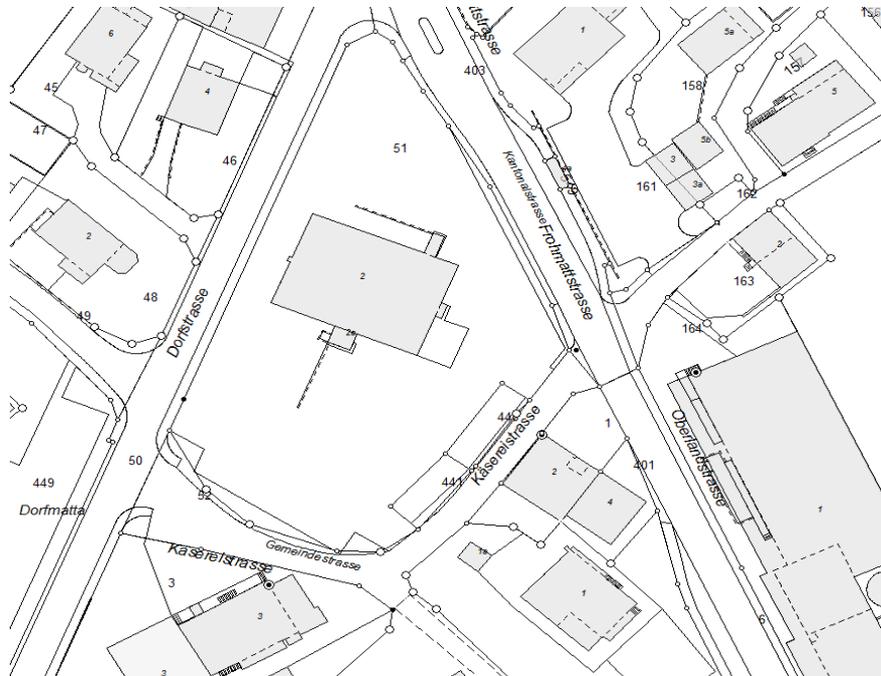
Der Ammann
G. Liechti

Traktandum 2: Kauf Sternen - Areal

Ausgangslage

Seit den 70er-Jahren steht auf dem 3'961 Quadratmeter grossen Grundstück (Art. 51) im Herzen von Tentlingen das Restaurant Sternen. Die Pächter haben sich stets um das leibliche Wohl der Bürger unserer Gemeinde bemüht. In Zukunft könnte das Grundstück auf dem das Restaurant Sternen steht, den Bewohnern und Besuchern von Tentlingen auch noch andere gute Dienste leisten.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2016 stimmen Sie als Bürgerin und Bürger der Gemeinde Tentlingen ab, ob wir die Zukunft des Grundstücks in die eigene Hände nehmen wollen. Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2016 einen Kaufvertrag unterzeichnet, mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Gemeindeversammlung diesem Rechtsgeschäft zustimmt.



Wie kam es zu diesem Kaufvertrag?

Ende Mai 2016 hat die Gemeinde erfahren, dass das Grundstück in Kürze an einen Investor verkauft werden soll, welcher das Sternenareal mit Wohnblöcken überbauen möchte. Das Areal würde Platz für zirka 60 Wohnungen bieten. Da sich dieses Vorhaben nicht mit den Vorstellungen des Gemeinderates bezüglich der Entwicklung des Dorfkerns vereint, wurde das Gespräch mit dem Grundstückbesitzer, Herrn René Corpataux, gesucht (nicht zu verwechseln mit René Corpataux, Präsident der Finanzkommission von Tentlingen).

Nach diversen Verhandlungen konnte mit dem Besitzer vereinbart werden, dass die Gemeinde das Grundstück zu den gleichen Konditionen erwerben kann, sofern der Verkauf im selben zeitlichen Rahmen zustande kommt, wie mit dem anderen Interessenten.

Ein strategischer Kauf

Ein attraktives Dorfzentrum ist den Bewohnern wichtig! Einen konkreten Plan, wie das zukünftige Gesicht unserer Gemeinde aussehen wird, gibt es momentan nicht. Mit einem Kauf geben wir uns die Chance, mitzubestimmen, was mit unserem Dorfkern geschehen soll. Der Gemeinderat plant, mit Hilfe der Orts-Kommissionen und Dorfbewohnern in den nächsten 5 Jahren ein Projekt für die Nutzung des Dorfzentrums auszuarbeiten. Nach einer Genehmigung dieses Projektes durch die Gemeindeversammlung würde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Investor für die Realisierung gesucht.

Das Sternenareal liegt an einer wichtigen Durchfahrtachse zwischen Freiburg und Plaffeien. Zu erwähnen ist, dass das Bauland immer knapper wird, deshalb ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass das Grundstück eher noch an Wert gewinnt. Momentan sind die Finanzierungsmöglichkeiten für grössere Projekte sehr günstig und das finanzielle Risiko für die Gemeinde in den nächsten Jahren eher gering. Das Grundstück liegt in der Kernzone und könnte bis zu 60% überbaut werden.

Zukunft des Restaurants

Momentan hat Tentlingen das Glück, mit Trudi Lauper eine engagierte Wirtin als Gastgeberin im „Sternen“ zu haben. Der Gemeinderat möchte auf keinen Fall, dass bereits jetzt über die Zukunft des Restaurants und deren Wirtin spekuliert wird. Unabhängig vom Eigentümer der Liegenschaft ist damit zu rechnen, dass sich baulich etwas auf dem Sternenareal verändern könnte. Bei einem Kauf des Grundstücks durch die Gemeinde wird in Zukunft die Gemeindeversammlung entscheiden, ob und in welcher Form das Restaurant Sternen erhalten bleibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die laufenden Kosten durch die Pachteinnahmen gedeckt. Der Pachtvertrag bleibt bis zu einer Entscheidung über das langfristige Nutzungskonzept bestehen.

Gefahren und Risiken

Das Gebäude wurde in den 70er-Jahren gebaut. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass im Gebäude altersbedingte, versteckte Mängel vorhanden sind.

Es besteht angesichts des Erstellungsjahrs ein Risiko, dass das Gebäude Asbest aufweist, welches bei Renovierungen oder einem allfälligen Abbruch des Gebäudes erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

Falls in einigen Jahren die Gemeindeversammlung ein konkretes Projekt ablehnt, bleibt das Areal mit dem Restaurant in der jetzigen Form erhalten. Dies wird aufgrund höherer Amortisationen (3%) und einem gewissen Investitions-Bedarf, Mehrkosten zur Folge haben und andere zukünftige Gemeindeprojekte verzögern. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass je nach Wunsch-Projekt mit einem Buchverlust zu rechnen ist.

Warum möchte der Gemeinderat, dass Tentlingen das Sternen Areal kauft?

Die Gemeinde gibt hiermit einen Impuls für die nächste Generation, um ein gut durchdachtes Siedlungsprojekt positiv zu entwickeln und auszuführen.

Die Gemeinde erhält die Möglichkeit ein aktives und attraktives Dorfzentrum zu gestalten.

Finanzierung und Folgekosten

Der Kaufpreis beträgt CHF 1,8 Millionen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von CHF 1'850'000 für die Dauer von 5 Jahren. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 25'900.00 (1% Amortisation und 0.4% Zins).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens mit seiner Finanzierung und Folgekosten.

Mitteilung der Gemeinde

Bauarbeiten an der Präderwanstrasse

Die Bauarbeiten an der Präderwanstrasse beginnen ab **Dienstag, 16. August 2016**. Es werden alle bestehenden Leitungen, sowie Strassenkofferung und Belag ersetzt. Während diesen Bauarbeiten wird die Präderwanstrasse abschnittsweise gesperrt. Die Arbeiten beginnen auf der Höhe der Hauptstrasse und werden Richtung Heckenweg fortgeführt.

In der **ersten Phase** ist die Zufahrt zum Gemeindehaus erschwert und die Oberdorfstrasse auf der Seite der Präderwanstrasse gesperrt. Das heisst die Zufahrt für die Anwohner der Präderwanstrasse wird über die Sonnhaldestrasse erfolgen.

In der **zweiten Phase** wird die Oberdorfstrasse wieder für den Verkehr geöffnet. Die Präderwanstrasse wird dann ab der Abzweigung Oberdorfstrasse gesperrt. Die Liegenschaften an der Präderwanstrasse 6, 11, 19, 21, 23, 25 und diejenigen am Heckenweg werden weiterhin über die Sonnhaldestrasse fahren müssen.

Wir danken den Anwohnern für Ihr Verständnis und bitten um grösste Vorsicht auf den Verkehrswegen. Bitte informieren Sie auch Ihre Familien und Besucher über die Änderungen der Verkehrsführungen.

Der Gemeinderat

Mitteilung von Dritten



DfS vergrössert seinen Aktionsradius ins Senseoberland!

Der Verein DfS – tätig in den Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Ueberstorf und Bössingen – bietet Seniorinnen/Senioren und Personen, die sich in einer Notsituation befinden, einen Fahr- und Betreuerdienst an. Freiwillige fahren Klientinnen und Klienten mit 6 vereinseigenen Fahrzeugen (z.T. rollstuhlgängig) zum Arzt, ins Spital, zu Therapien, Behörden usw.

Da die Nachfrage nach Rollstuhl- und Behindertentransporten im Senseoberland in letzter Zeit stetig zugenommen hat, hat der Vorstand beschlossen, einen Standort mit eigenem Fahrzeug (vorerst beim Pflegeheim Bachmatte Plaffeien) und Fahrerteam im Senseoberland einzurichten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Sind Sie engagiert, offen, freundlich, evtl. pensioniert mit etwas freier Zeit und haben den Führerschein? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen und Ihnen den Verein näher vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme mit unserer Koordinatorin, Frau Monika Gyger
Brülhart, Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil, Tel. Nr. 026 496 06 03.
dienstefuersenioren@bluewin.ch.

Präsidentin: Margrit Heller, Elswil 47, 3184 Wünnewil, Tel. 026 496 34 78